

Bundesverband Lernen Fördern e.V.

Arbeitstagung Schwerin, 6. bis 8. Juni 2003

Was bedeutet *Teilhabe* und *Selbstbestimmung*

Referat: Fr. Meyer-Heßmann, Bundesanstalt für Arbeit

Protokoll: Michael Tonndorf, Lernen Fördern Bayern e.V.

Thema: Aktuelle Situation der Arbeitsförderung – Zukunft der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung

Frau Meyer-Heßmann machte zunächst den Anstieg der Ausgaben für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation an ein paar Zahlen deutlich:

- Von 1998 bis 2002 nahm der Anstieg der Mittel um über 50% zu
- Für 2003 sind 2.542.191 T€ für Aufgaben der berufl. Rehabilitation geplant.

Darüber hinaus ist ein starker Anstieg bei der Anzahl der lernbehinderten Jugendlichen und den Eintritten in F-Lehrgängen zu verzeichnen. Diese sind im Verhältnis zu den Schulabgängerzahlen überproportional.

Die Anzahl der Zugänge in Reha-Maßnahmen hat sich lt. Fr. Meyer-Heßmann von 1999 von 31.642 auf 38.110 im Jahr 2002 erhöht, das ist eine Steigerung um über 20%. Die Anzahl der Eintritte in Förderlehrgänge hat sich im vergleichbaren Zeitraum noch um mehr als 20% erhöht.

Für die Bundesanstalt für Arbeit gilt grundsätzlich die Forderung nach einer sparsamen Mittelverwendung. Dies ist auch für den Bereich der Erst- und Wiedereingliederung zu beachten und bei Klärung der Frage, durch welche Maßnahmen (Art, Umfang und Kosten) der Kunde gefördert werden muss, zu berücksichtigen. Die Entscheidung hierüber trifft der Berufsberater in jedem Einzelfall.

Der Bundesanstalt für Arbeit wurde ein „Einsparziel“ (-dies sind durch die gesetzlichen Änderungen aufgrund des Hartz-Konzeptes erwartete Einsparungen wegen des Rückgangs der Arbeitslosenzahlen usw.-) von 2,8 Mrd. Euro vorgegeben. Es ist bereits jetzt erkennbar, dass dieses Ziel 2003 nicht mehr zu erreichen ist.

Dennoch wurden im Bereich der beruflichen Rehabilitation im Jahr 2003 gegenüber dem Vorjahr nochmals 8,8% mehr Mittel zur Verfügung gestellt. Aufgrund hoher Verbindungen (Anstieg um ca. 13% gegenüber 2002) war der Handlungsspielraum dennoch nicht so groß wie in den Vorjahren. Da die berufliche Eingliederung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein hohes politisches Ziel ist, wurde die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 135 Mio. € angekündigt, diese Ankündigung soll im Juli 2003 wirksam werden. Damit soll das Niveau der Förderung des letzten Jahres zumindest gehalten werden. Eine kurzfristige Reduktion der Ausgaben ist nur schwer möglich, weil die Verbindungen von 50% auf 70% angestiegen sind, das sind die Zusagen auf Förderung über einen längeren Zeitraum. D.h. 70% der Ausgaben im Jahr 2003 wurden bereits vor 2003 gebunden (Verpflichtungen, die in Vorjahren eingegangen wurden und in 2003 noch hineinwirken, bspw. ein F-Lehrgang, der im Oktober 2002 begann und bis September 2003 andauert), wodurch der Handlungsspielraum bei der Steuerung der Ausgaben eingeschränkt ist.

Neue F-Lehrgänge müssen schnell ausgeschrieben werden, damit zum 1.9. 2003 oder später eine Auftragsvergabe erfolgen kann (ggf. erfolgt freihändige Vergabe, wenn die Zeit zwischen Mittelzuteilung und dem möglichen Maßnahmebeginn eine Ausschreibung nicht mehr zulässt), hierzu ist die Zeit schon weit fortgeschritten. Eine kontinuierliche Haushaltspolitik ist notwendig, häufige Wechsel von Haushaltsstopps und Haushaltsfreigaben sind unbedingt zu vermeiden, um der Öffentlichkeit eine Verlässlichkeit der Politik der BA zu geben. Die Kernaussage von Frau Meyer-Heßmann kann wie folgt zusammengefasst werden: Alle derzeitigen und zukünftigen Rechtsansprüche werden erfüllt, die BA werde aber in Zukunft nur noch das Notwendige, nicht mehr nur vage –im Hinblick auf den Erfolg- abgesicherte Förderziele oder über das Notwendige hinaus gehende Maßnahmen (das Maximum) finanzieren. Beispiele von einer Ausdehnung des Aufenthalts von Betroffenen in verschiedenen Maßnahmen von bis zu 6 Jahren werde es nicht mehr geben. Hier solle rechtzeitig und kontinuierlich geprüft werden, welches Ziel für den Betroffenen erreichbar ist (bspw. muss ein Wechsel in die Werkstatt für Behinderte ins Auge gefasst werden).

Auch müsse die Definition von Lernbehinderung auf den Prüfstand gestellt werden, um im Laufe der Zeit evtl. eingetretene Maßstabsverschiebungen zurückzuführen.

Des weiteren informierte Frau Meyer-Heßmann, dass die F-Lehrgänge bundesweit neu strukturiert werden. Hierzu wurde eine gemischte Arbeitsgruppe unter Leitung der Bundesanstalt für Arbeit ins Leben gerufen.

Auch wurde ein Arbeitskreis „Assessment“ gegründet. Ziel dieser Initiative ist es, bereits zu Beginn der Einleitung von Maßnahmen ein „Anfangs-Gutachten“ eines Lehrgangsteilnehmers vorliegen zu haben, so dass darauf aufbauend die weiteren Maßnahmeschritte eingeleitet werden können.

Frau Meyer-Heßmann informiert auch über zwei Gebiete, in denen die Bundesanstalt für Arbeit Überlegungen zu Veränderungen anstellt:

1. Menschen, die noch nie Beiträge zur Arbeitslosenversicherung geleistet haben, sollten auch keinen Anspruch auf Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit haben, dies ist als ein Beitrag zur Reduktion „versicherungsfremder“ Leistungen anzusehen. So wäre die Förderung im Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen dann aus Steuermitteln zu finanzieren.
2. Reduktion des Engagements bei der institutionellen Förderung von Werkstätten, BFW und BBW, keine Begünstigungen bei der Vergabe von Darlehen (künftig erfolgt Darlehnsaufnahme am Markt). Begonnene Maßnahmen oder bereits koordinierte Vorhaben werden aber weitergefördert.

In der Zusammenfassung komme auf den Berufsberater eine noch größere Verantwortung zu, da er es de facto ist, der das Urteil abgibt, ob ein Jugendlicher lernbehindert ist und damit in den Genuss einer Förderung kommt. Hier wird von der Versammlung die klare Forderung erhoben, dass diese Entscheidung für eine Förderung im Sinne einer Reha-Maßnahme nicht von der aktuellen Kassenlage getroffen werden darf, sondern eine Lernbehinderung möglichst neutral und objektiv festzustellen ist. Daraufhin sind Fördermaßnahmen bedarfsgerecht einzuleiten.

Zum Schluss wurde das Verhältnis des Berufsvorbereitenden Jahres an der Berufsschule und einer Fördermaßnahme der Bundesanstalt für Arbeit diskutiert. Frau Meyer-Heßmann vertrat die Auffassung, dass eine Reha-Maßnahme erst zum Ende der Schulpflicht einsetzen sollte, das heißt, es sollte die Aufgabe der Schulen sein, ein entsprechendes Schul-Angebot für alle Schüler zu entwickeln, hier müssten sich die Schulen bewegen. Es muss darauf

hingewirkt werden, dass von Seiten der Länder ein flächendeckendes Netz zur Ausbildungsvorbereitung von noch schulpflichtigen Jugendlichen eingerichtet wird. Von der Versammlung wird entgegnet, dass bundesweit Sonderschullehrer und Berufsschullehrer fehlen, so dass für eine strikte Umsetzung dieser Forderung zurzeit einfach die Voraussetzungen fehlen. Dies ist der BA auch bewusst, weshalb auch in diesem Jahr wieder zusätzliche Gelder für den Bereich der Berufsvorbereitung bereitgestellt werden.